Magistrat der Stadt
ALSFELD

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung

nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats

Alsfeld, den 30.06.2021

Sachbearbeiter: Martin Schultheis
/schulth
Sammel-Nr.: (06631) 182-0
Durchwahl: (06631) 182-190
Telefax: (06631) 182-7190
E-mail: stadtplanung@stadt.alsfeld.de
Dienstgebäude: Hochzeitshaus
Zimmer-Nr.: 204

Aktenzeichen (bitte angeben):
2-022.31 anfragenanträge
Schriftstück-Nr.: 136797

Öffnungszeiten
Montag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: http://www.alsfeld.de

Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021;
Anfrage der ALA-Fraktion „Feinstaubmessungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der ALA-Fraktion betreffend „Feinstaubmessungen"

wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 sollten neben der Feststellung der Stickoxide auch Feinstaubmessungen durchgeführt werden

1. Was ist seitdem in diesem Zusammenhang passiert?

Im IKEK-Endbericht wird für den Ortsteil Leusel durch den Verkehr auf der B62 auf eine erhöhte Lärm- und Feinstaubbelastung verwiesen.

2. Welche Belastungen sind dort festgestellt worden?

zu 1.) In Alsfeld wurde vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausschließlich die Stickstoffdioxidkonzentration im Bereich Ludwigsplatz/ Schellengasse von Mai 2018 bis August 2019 gemessen. Eigentlicher Auslöser war hierbei eine vorangegangene Messung der Deutschen Umwelthilfe, die eine hohe Stickstoffdioxidbelastung ergab.

Hinweise auf eine erhöhte Feinstaubbelastung sind dagegen weder dem HLNUG noch dem Magistrat bekannt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Feinstaubgrenzwerte in Alsfeld überschritten werden, muss generell

als sehr gering eingestuft werden. Mittlerweile werden Feinstaubgrenzwerte selbst an zentralen großstädtischen Verkehrsknotenpunkten wie dem Neckartor in Stuttgart eingehalten. Ohne ein fundiertes Verdachtsmoment fehlt es einer Feinstaubmessung am nötigen Erfordernis.

zu 2.) Die Formulierung im IKEK zeigt, dass auch in der Fachwelt Begriffe manchmal zu leichtfertig verwendet werden. Im Zusammenhang mit dem IKEK liegen keine Untersuchungen oder qualifizierten Hinweise auf Überschreitungen von Feinstaubgrenzwerten in Leusel vor. Evident ist hingegen die formulierte Lärmbelastung. Unter https://laerm.hessen.de kann die entsprechende Lärmkartierung des HLNUG eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Paule
Bürgermeister